

Förderung von Biomasseheizwerken

Vortrag am 26.11.2010

Roland Dindaß



Technologie- und Förderzentrum
im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe



Technologie- und Förderzentrum (TFZ)



Investitionsförderprogramme (Auswahl)

Bezeichnung	Mittelherkunft	Information, Beratung und Antragstellung	Internetadresse
Förderprogramm „BioKlima“ zur Förderung von Biomasseheizanlagen	Bayern	Technologie und Förderzentrum (TFZ)	www.tfz.bayern.de
Marktanreizprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	Bund	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	www.bafa.de
KfW-Programm Erneuerbare Energien	Bund	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	www.kfw-foerderbank.de
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Förderung von Wärmenetzen)	Stromnetzbetreiber	BAFA	www.bafa.de



Förderprogramm BioKlima

Was wird gefördert ?

- Neuinvestitionen zur Errichtung von automatisch beschickten Biomasseheizanlagen (auch Pelletfeuerungsanlagen)



Wer kann Anträge stellen ?

- Natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften, die die Investition tätigen, sofern es sich um ein KMU handelt
- Nicht KMU's müssen die Anreizwirkung der Förderung erfolgreich nachweisen

Förderprogramm BioKlima

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Holzbe- und -verarbeitende Betriebe
- Einrichtungen des Freistaates Bayern und des Bundes
- Hersteller von Biomassefeuerungsanlagen
- Unternehmen in Schwierigkeiten



Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Projekte zur Wärmeversorgung von Betriebsgebäuden, die nach ihrem Verwendungszweck großflächig und lang anhaltend offengehalten werden müssen, sowie Traglufthallen oder Zelte
- Projekte zur Wärmeversorgung provisorischer Gebäude
- Projekte zur Wärmeversorgung außerhalb von festen Gebäuden



Fördervoraussetzungen und zu erwartende Auflagen:

- Vermeidung von mehr als 500 Tonnen Kohlendioxid (CO₂) in 7 Jahren
- Der Biomassekessel muss eine Auslastung von mindestens 2.500 Vollbetriebsstunden bzw. bei monovalenten Anlagen mindestens 2.000 Vollbetriebsstunden pro Jahr erreichen.
- Die Wärmebelegungsichte muss - bezogen auf den prognostizierten Jahres-Energiebedarf - mindestens 1,5 MWh je Meter neu errichteter Wärmetrasse betragen.
- Brennstoffeinsatz nur lt. Positivliste (keine Gebraucht- und Althölzer)



Fördervoraussetzungen und zu erwartende Auflagen:

- Biomasse Brennstofftrocknung wird bei der Berechnung der CO₂-Einsparung nicht berücksichtigt
- Vorlage von Wärmeabnahme- (vor)verträgen für 100 % des prognostizierten Energieverkaufs bereits zur Antragstellung
- Spätestens zwei Jahre nach Maßnahmenbeginn müssen alle Wärmeabnehmer entsprechend den Antragsunterlagen angeschlossen sein und Energie abnehmen.
- Mit dem Vorhaben darf vor Bewilligung nicht begonnen werden
- Die Anlage muss auf dem Gebiet des Freistaates Bayern errichtet werden.



Fördervoraussetzungen und zu erwartende Auflagen:

- Die Finanzierung der Maßnahme muss gesichert sein.
- Bewilligung nur nach fachlicher Begutachtung mit Förderempfehlung.
- **QM Holzheizwerke:** Es wird empfohlen, vor Antragstellung das Qualitätsmanagementsystem QM Holzheizwerke zu etablieren. (Kosten hierfür werden vom Freistaat übernommen)
- **Mehrfachförderung:**
Es dürfen andere staatliche Mittel für denselben Zweck in Anspruch genommen werden (z. B. Förderprogramme der KfW).
Der Subventionswert aller ausgereichten staatlichen Mittel darf 30 % der förderfähigen Kosten nicht übersteigen.

Förderprogramm BioKlima

Art und Umfang der Förderung

- Festbeträge durch nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Die höchstmögliche Förderung beträgt:
20 € pro Jahrestonne kalkulatorisch **eingespartes CO₂**
Die Förderung wird auf eine Laufzeit von **7 Jahren** berechnet
- Förderobergrenze: 200.000 € je Projekt
- Bagatellgrenze: 10.000 € je Projekt



Förderprogramm BioKlima

Berechnung des Förderbetrages

Beispiel: Beheizung einer Grundschule mit Turnhalle und Kindergarten

Anteil Jahresenergiebedarf aus Biomasse: 600 MWh

Emissionsfaktor: 0,3 t CO₂ Einsparung pro MWh

CO₂-Einsparung pro Jahr: $600 \text{ MWh} \times 0,3 \text{ t/MWh} = 180 \text{ t}$

CO₂-Einsparung in 7 Jahren: 1.260 t

Maximaler Förderbetrag: $1.260 \text{ t} \times 20 \text{ €/t} = 25.200 \text{ €}$



Art und Umfang der Förderung:

- **Automatisch beschickte Biomassefeuerungsanlagen** zur thermischen Nutzung (Nennwärmeleistung >100 kW bis max. 2 MW):
 - **Grundförderung: 20 € je kW** Nennwärmeleistung
Höchstbetrag: 50.000 € je Einzelanlage
 - **Innovationsförderung:**
Zusätzlich 20 € je kW Nennwärmeleistung, sofern die staubförmigen Emissionen maximal 15 mg/m³ betragen. Der Nachweis erfolgt anhand von Prüfstands- und Referenzmessungen.
 - **Zusätzlich 10 € je kW** Nennwärmeleistung, sofern für den Kessel ein Pufferspeicher mit einem Mindestspeichervolumen von 30 l/kW installiert wird.
- **Der Förderhöchstbetrag** für Grundförderung und Innovationsförderung beträgt 100.000 € je Anlage. Die Zuwendung erfolgt im Rahmen eines **Tilgungszuschusses**.



Art und Umfang der Förderung:

■ Errichtung und Erweiterung von Wärmenetzen:

- Wärmenetz muss zu mindestens 50 % mit erneuerbaren Energien gespeist werden
- Wärmebelegungsdichte des gesamten Netzes mindestens 0,5 MWh pro Jahr und Meter Trasse
- Tilgungszuschuss im Rahmen einer erstmaligen Erschließung in Höhe von 60 € bzw. 80 € je neu errichtetem oder verstärktem Meter Trassenlänge.
- Förderhöchstbetrag für das Wärmenetz: 1.000.000 €
Bei Nahwärmenetzen mit einer Wärmebelegungsdichte von über 3 MWh pro Jahr und Meter Trasse halbiert sich der Förderhöchstbetrag

■ Hausübergabestationen

- 1.800 € Tilgungszuschuss je Hausübergabestation, sofern ein verbindlicher Anschlussvertrag zur Inbetriebnahme des Wärmenetzes geschlossen wurde und kein Anschlusszwang besteht

Allgemeine Hinweise zur Förderung

Vorplanung

- Frühzeitig mit der Planung beginnen
(mind. 1 Jahr vor Projektausführung)
- Nutzen Sie die Möglichkeit einer gemeinsamen Projektbesprechung!

Antragstellung und Auftragsvergabe/Baubeginn

- Planen Sie von der Antragstellung (vollständiger Antrag beim TFZ) bis zur Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn/Bewilligung mindestens 4 bis 6 Wochen Bearbeitungszeit ein!

Beratung und Information

- Nutzen Sie unser Serviceangebot auch per Telefon und Email!
- Formblätter, Merkblätter und Ausführungsbestimmungen werden von Zeit zu Zeit angepasst! Verwenden Sie bitte die aktuellen Vordrucke!
- Internet: www.tfz.bayern.de



Einweihung BMH Bad Aibling



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und viel Erfolg bei der Projektumsetzung!